

HAUSORDNUNG

Freizeitgelände – Im Erschel, 71106 Magstadt



PRÄAMBEL

Das Freizeitgelände ist Eigentum der Lebenshilfe Böblingen e.V. Es wurde im Jahr 2025 aufwendig saniert, barrierefrei umgebaut und erweitert.

Wir möchten alle Nutzer bitten, das Freizeitgelände inkl. Freizeithaus mit der entsprechenden Sorgfalt und dem entsprechenden Verantwortungsbewußtsein zu nutzen, um auch weiterhin den schönen Zustand zu erhalten.

§ 1 Das Freizeitgelände wird an folgende Gruppen und Institutionen vermietet:

- Schulen und Kindergärten
- gemeinnützige Vereine
- Kooperationspartner der Lebenshilfe Böblingen e.V.
- soziale Organisationen und Einrichtungen z. B. der Jugendhilfe

§ 2 Die Benutzer haften in vollem Umfang für Sachbeschädigung in und um das Haus. Schäden, die während des Aufenthalts entstehen, werden den Benutzern nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Wir bitten bei allen Arten von Schäden (auch Geschirr) nach der Nutzung um Information an Frau Mathissek

§ 3 Aus feuerpolizeilichen und auch gesundheitlichen Gründen ist das Rauchen im gesamten Haus und auf dem Gelände verboten. Das Rauchen ist nur außerhalb des Geländes erlaubt.

§ 4 Unsere Wände und Möbel gefallen uns in ihrem natürlichen Zustand sehr gut. Sie können sich deshalb die Belastung von 20,- € für jedes Gemälde (sollte es auch noch so gut sein) direkt auf Wand oder Möbel sparen.

§ 5 Die Mülltrennung erfolgt nach folgenden Vorgaben: **Restmüll inkl. Biomüll ist in den dafür vorgesehenen Müllsäcken in der schwarzen Tonne zu entsorgen. Glas und Papier werden separat gesammelt und in die bereitgestellten Behälter entsorgt.**

Bei Nichtbeachtung erheben wir eine Entsorgungspauschale von 50,-€.

§ 6 Das Mitbringen von Tieren ist nur nach Absprache und Genehmigung möglich.

§ 7 Vor dem Verlassen müssen die Räume besenrein gereinigt und die Sanitär-Räume in einem ordentlichen Zustand gebracht werden. Bei Nichtbeachtung wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

§ 8 Die Asche nach Benutzung der Feuerstelle (Feuerschale) ist in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

§ 9 Mängel am Haus oder Verbesserungsvorschläge können gerne an Frau Mathissek zurückgemeldet werden.